

Anfrage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 226/2008

am 18.12.2008

TOP:

Sanierungskosten für Schwimm- und Sporthalle Rethen
- Anfrage der FDP-Fraktion



FDP-Fraktion im Rat der Stadt Laatzen

Tobias Münkner, Hildesheimer Str. 372, 30880 Laatzen

Herrn
Thomas Prinz
Bürgermeister der Stadt Laatzen
Rathaus
Marktplatz 13
30880 Laatzen

Mitglied des Rates der Stadt Laatzen:

Tobias Münkner
Hildesheimer Str. 372, 30880 Laatzen-Rethen
Telefon: 05102-2301
Telefax: 05102-3877
E-Mail: tobias.muenkner@apotheke-rethen.de

Laatzen, 17. November 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros C. Grobe mit dem Titel „*Energetische Gebäudesanierung Grundschule Ingeln-Oesselse, Laatzen, Schwimmbad und Sporthalle Rethen, Laatzen*“ benennt für das Schwimmbad Rethen die Sanierungskosten mit brutto 338.675,48 €. Hinzu kommen die Kosten für die Heizungstechnik, die für Schwimmbad und Sporthalle mit zusammen brutto 133.651,71 € errechnet worden sind. Da das Schwimmbad als auch die Sporthalle im gleichen Maße von dem gemeinsamen Blockheizkraftwerk (BHKW) abhängen, sind die Erstellungskosten für die Heizungstechnik zur Hälfte, also jeweils brutto 66.825,86 €, dem Schwimmbad bzw. der Sporthalle zuzuordnen. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Schwimmbades Rethen ergeben damit brutto 405.501,34 €. Vor diesem Hintergrund und unter Inanspruchnahme von § 39 a NGO sowie § 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen bitte ich Sie, folgende Fragen

zu beantworten:

- In der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 144/2008 geben Sie die mittelfristigen Sanierungsaufwendungen für das Schwimmbad Rethen mit ca. 600.000 € an. Diese Kosten liegen um 48 % oder um 194.498,66 € höher als die vom Architekten Grobe ermittelten Kosten. Wie ist dieser gravierende Unterschied zu erklären?
- In den Leine-Nachrichten vom 14.11.2008 (Seite 3) benennen Sie die Kosten einer energetischen Sanierung neuerdings mit nur noch 470.000 €. Wie sind diese Kosten im Detail ermittelt worden? Basieren sie auf dem oben genannten Gutachten des Architekten C. Grobe?
- In den Leine-Nachrichten vom 14.11.2008 (Seite 3) beaufschlagen Sie die Sanierungskosten erstmalig mit 130.000 € für einen zweiten Fluchtweg und für eine neue Badtechnik. Welcher Betrag entfällt auf den Fluchtweg und welcher auf die neue Badtechnik? Ist ein zweiter Fluchtweg bereits heute vorgeschrieben? Wird er in Zukunft vorgeschrieben sein? Welche neue Badtechnik liegt im Detail Ihrer Kostenangabe zugrunde und ist sie zwingend erforderlich?
- Mit welchen aktuellen Fördermitteln kann die Finanzierung des Hallenbades Rethen subventioniert werden? Wie schätzen Sie die Aussichten ein, die Finanzierung des Hallenbades Rethen mit Fördermitteln des konkret geplanten Investitionsprogramms der Bundesregierung, das zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden – unter anderem auch von Sportstätten – vorsieht, zusätzlich zu subventionieren?
- In der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 144/2008 gehen Sie von einer Schließung des Hallenbades Rethen aus. Demnach könnte die Sporthalle Rethen nicht mehr nach dem vorgelegten Konzept des Architekturbüros Grobe saniert werden, weil ein gemeinsames BHKW, das zu energetischen Synergieeffekten geführt hätte, nicht mehr möglich ist. Wie soll dann die Sporthalle mit Energie versorgt werden? Sind entsprechende Aufträge für Fachgutachten erteilt worden oder sollen sie noch erteilt werden? Welche Mehrkosten für die Energiebereitstellung für die Sporthalle Rethen ergeben sich, wenn das gemeinsame BHKW entfällt? Wie wirkt sich Ihr Konzept auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung aus, die vom Architekturbüro C. Grobe für die Sporthalle erstellt worden ist?
- Im Gutachten des Architekturbüros C. Grobe heißt es: *„Die Beheizung und Warmwasserbereitung für die beiden Gebäude erfolgt zur Zeit über zwei getrennte Gaskessel, die im jeweiligen Gebäude untergebracht sind. Für beide Kessel kann ein reibungsloser Betrieb nicht mehr dauerhaft sichergestellt werden, so dass sie kurzfristig ersetzt werden sollten“*. Teilen Sie die Meinung des Gutachters? Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, damit in den nächsten Jahren eine reibungslose Energieversorgung sowohl der Schwimm- als auch der Sporthalle

sichergestellt ist? Können Sie für die nächsten Jahre den unterbrechungsfreien Sportbetrieb in beiden Gebäuden garantieren?

- Am 1. Juli 2009 beginnt die gesetzliche Pflicht für alle bestehenden Nichtwohngebäude einen Energieausweis nach DIN V 18599 zu erstellen und vorzuhalten. Wann werden für das Schwimmbad Rethen und für die Sporthalle Rethen die entsprechenden Energieausweise vorliegen? Sind diese Ausweise dann der Öffentlichkeit zugänglich?

Ich bitte Sie die Fragen sowohl in der nächsten Sitzung des Orsrates Rethen am 08.12.2008 sowie im nächsten Rat am 18.12.2008 zu beantworten.

Viele Grüße

Tobias Münkner